

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1917)
Heft: 168-169

Vereinsnachrichten: An die Herrn Sektionskassiere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Frühling die *Kunsthalle* zur Verfügung. Diese Lösung ist eine sehr glückliche; und Herr *Albr. Mayer* ist durch den Z.-V. beauftragt worden, mit dem oben erwähnten Verein alle nötigen Massnahmen zu treffen. Herr *Altheer* berührt die Plakatfrage, indem er vorschlägt, es sei einer unserer besten Plakatünstler damit zu beauftragen. Herr *Brack* fragt an, ob wir nicht vom Schweiz. Departement ein nicht ausgeführtes Projekt der engern Wettbewerbe für die Nationalen Kunstausstellungen erhalten könnten. Der Vorschlag von Herrn *Sandoz* findet allgemeinen Beifall, indem er die Angelegenheit der Sektion Basel überweist. Diese wird beauftragt, eines ihrer Mitglieder zu bezeichnen.

Eine weitere Frage die Ausstellung betr. ist die der Zahl der Werke, die jeder Aussteller einsenden kann. Herr *de Meuron* beantragt, die Beschickung auf ein einziges Werk zu beschränken, was die Versammlung mit 10 gegen 7 Stimmen gutheisst. Die Opposition, die dieser Beschluss nun findet, zeigt, dass er etwas überstürzt wurde. Herr *Cardinaux* erachtet, dass es sich vor allem darum handelt, eine gute Ausstellung zu veranstalten und schlägt vor, die Einsendung von 2 Werken zu gestatten, da es ja in der Hand der Jury liege, die mittelmässigen zurückzuweisen. Herr *Röthlisberger* schliesst sich dieser Ansicht an, er findet, dass die Zahl 2 bereits eine wesentliche Beschränkung bedeute. Herr *de Meuron* lässt sich durch verschiedene Gründe zu Gunsten des Vorschlags von 2 Werken überzeugen, und Herr *Mayer* stellt den Wiedererwägungsantrag. Zum Schluss wird die Motion von Herrn *Righini* angenommen, die die Einsendung von 2 Werken gestattet, es aber der Jury überlässt, soviele auszusondern, als nötig ist, um eine Ueberfüllung des Platzes zu vermeiden.

Herr *Berta* schlägt vor, dass an dieser Ausstellung unserm verstorbenen Kollegen *Franzoni* ein Ehrenplatz reserviert werde, wo dessen Werke in retrospektiver Weise aufgestellt werden könnten. Auf Vorschlag von Herrn *de Meuron* wird diese Angelegenheit in empfehlendem Sinn dem Z.-V. zum Studium überwiesen.

Herr *Haller* verliest im Namen der Sektion Aargau folgende Motion:

Eine Commission bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft S. M. B. u. A. unter Mitwirkung von Fachleuten möge die Frage studieren und ihre mit Belegen versehenen Anträge spätestens der nächsten General-Versammlung unterbreiten ob:

Unsere jetzt bestehende Monatsschrift « Schweizerkunst » in Bezug mit Erscheinen, Form und Inhalt nicht unseren Zwecken dienlicher gemacht werden könnte.

Eventuell:

Ob man diese Monatsschrift nicht eingehen lassen soll und dann die gesellschaftlichen Mitteilungen nach Bedürfniss auf dem Zirkularwege zu machen seien, bei entsprechender Herabsetzung des Jahresbeitrages.

Die Zusammensetzung der Commission bleibt dem Zentralvorstand überlassen.

Sektion Aargau S. M. B. u. A.

11. Dez. 1916.

Herr *Righini* fragt an, ob die Versammlung die Diskussion dieser Motion wünsche, indem er hervorhebt, dass sie nicht die Kompetenz besitze, hierüber Beschlüsse zu fassen, umso mehr als die Fragen betr. Herabsetzung des Jahresbeitrags und betr. Vereinsorgan bereits zu verschiedenen Malen und zwar in ganz kategorischer Weise entschieden worden sind. Mit allen Stimmen gegen eine wird die Diskussion über diese Motion abgelehnt. Herr *Haller* verlangt Aufnahme derselben ins Protokoll und in die *Schweizerkunst*. Herr *Mayer* fragt an, warum das Vereinsorgan nicht regelmässig erscheine. Die Hauptursachen hiervon liegen im Fehlen von Manuskripten und in der Verzögerung der Lösung gewisser Fragen, wie z. B. die der Ausstellung.

Herr *Sandoz* protestiert gegen eine Klausel im Reglement der Nationalen Kunstausstellung, Art. 17 d, die den Diebstahl von Gegenständen betrifft und wofür die Ausstellung nicht haftbar ist. Es ist Grund genug zu verlangen, dass alle Gegenstände, gleichgiltig was sie darstellen, vom Bund aus versichert werden.

Da die Traktanden erschöpft sind, verdankt der Präsident die Arbeit der Delegierten und erklärt die Sitzung um 4 Uhr 30 als geschlossen.

Der Sekretär: Th. DELACHAUX.

N. B. Nachdem wir konstatiert haben, dass Herr *Siegwart* Mitglied der letzten eidgenössischen Jury gewesen ist, sahen wir uns gezwungen, seinen Namen durch den Bildhauer zu ersetzen, der nach ihm am meisten Stimmen erhalten hatte. Herr *Zimmermann* nimmt daher (mit 8 Stimmen) seinen Platz ein.

Th. D.



An die Herrn Sektionskassiere.

Ich ersuche die Herrn Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1917 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens 1. März 1917 der Centrakasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Aktivmitglieder Fr. 10.—, für die Passivmitglieder Fr. 20.— beträgt.

Die ersten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt; gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere werthen Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder, die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centrakasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herrn Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1917 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse.

Zürich, Januar 1917.

S. RIGHINI.